



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	42. / 06.10.2010 / 13:15 – 16:00 Uhr
TOP:	05 – Anhangangaben gem. § 315a Abs. 1 HGB
Thema:	Cover Note
Papier:	05_0_315aAbs1HGB_Cover_Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
05_0	05_0_315aAbs1HGB_Cover_Note	Cover Note.
05_1	05_1_315aAbs1HGB_Analyse	Adressierung der Frage nach der Arbeitsteilung zwischen DSR und RIC in Bezug auf den Themenvorschlag, Darstellung vom RIC erbetener Untersuchungen und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise.

Stand der Informationen: 24. September 2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist es, hinsichtlich des eingereichten Themenvorschlags (zu ausgewählten Anhangangaben nach § 315a Abs. 1 HGB) über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm des RIC zu entscheiden.

Stand des Projekts

- 3 Im Juni 2010 wurde beim DRSC der in der Anlage 1 zu Sitzungsunterlage **05_1** wiedergegebene Themenvorschlag zu ausgewählten Anhangangaben nach § 315a Abs. 1 HGB in einem IFRS-Konzernabschluss für die Erarbeitung einer RIC Interpretation eingereicht.



- 4 Das RIC hat sich im Rahmen seiner 41. Sitzung erstmals mit diesem Thema befasst und vorläufig beschlossen (folgender Text wurde dem Ergebnisbericht zur 41. Sitzung des RIC entnommen):

„Dem RIC wurde ein Themenvorschlag für die Erarbeitung einer Interpretation zu vier konkreten Fragen in Bezug auf bestimmte, gem. § 315a Abs. 1 HGB für einen IFRS-Konzernabschluss geforderte Anhangangaben vorgelegt. Thematisch zielen die im Folgenden verkürzt dargestellten Fragen auf die folgenden Bereiche ab:

- Pflicht zur Angabe von Vorjahreswerten für quantitative Angaben,
- Bestimmung des den Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zum Konzernanteilsbesitz zugrunde zu legenden Rechnungslegungsrechts,
- Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer des Konzerns während des Geschäftsjahrs im Falle von Gemeinschaftsunternehmen, die gemäß der Equitymethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, und
- Bestimmung des zugrunde zu legenden materiellen Rechnungslegungsrechts hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge etc. für aktive und ehemalige Organmitglieder des Mutterunternehmens und deren Hinterbliebene.

Das RIC weist zunächst darauf hin, dass Teilfragen des eingereichten Themenvorschlags vor dem Hintergrund der bestehenden Vereinbarung zur Arbeitsteilung mit dem DSR mit diesem abzustimmen und ggf. vom DSR zu adressieren sind. Diese Frage ist zur nächsten Sitzung des RIC zu klären. Weiterhin diskutiert das RIC die einzelnen Fragen und gelangt zu vorläufigen Einschätzungen. Auf Basis weiterer und noch auszuarbeitender Untersuchungen beabsichtigt das RIC, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Eine Entscheidung über die Aufnahme des Themas in das Arbeitsprogramm des RIC wird in der Sitzung nicht getroffen.“

- 5 In der Sitzungsunterlage **5.1** wird zunächst die Frage der Arbeitsteilung zwischen DSR und RIC in Bezug auf den eingereichten Themenvorschlag adressiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse weiterer Untersuchungen dargelegt und eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise zur Diskussion gestellt.